

[Friedrich A. Kruse jun. – Fahrstr. 49 – 25541 Brunsbüttel](mailto:Friedrich.A.Kruse.jun. - Fahrstr. 49 - 25541 Brunsbüttel)

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Brunsbüttel, 15.09.2017

Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema Überholverbot für Lkws auf der A 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erhaltene Anhörung zum Thema Überholverbot auf der A 7 und möchten uns hierzu wie folgt äußern:

Ein generelles LKW Überholverbot (auch temporär) wird durch unser Haus abgelehnt.

Güterkraftverkehr entsteht durch die Notwendigkeit, Güter von A nach B und nicht (wie PKW Verkehr zumindest zum Teil) aus persönlichem Interesse, zum Beispiel um in S-H oder DK das Wochenende oder den Urlaub zu verbringen. Vor diesem Hintergrund müsste der Güterkraftverkehr sogar prioritär behandelt werden. Das Gegenteil wäre hier der Fall.

Es würde also dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer widersprechen, den LKW Verkehr hier über Gebühr zu benachteiligen.

Auch aus Gründen der Sicherheit können wir keine Notwendigkeit erkennen, da die Unfälle mit Beteiligung von LKW seit Jahren rückläufig sind. Sog. „Elefantenrennen“ sind auch heute bereits verboten und könnten – ausreichende Präsenz der Sicherheitsorgane vorausgesetzt- bestraft werden.

Subjektiv mag der Geschwindigkeitsunterschied für PKW Fahrer gering wirken, tatsächlich gibt es durchaus deutliche Differenzen. Verursacht werden diese sehr häufig durch Wohnwagengespanne und Wohnmobile, die mit 70 Km/h oder weniger den Verkehrsfluss auf der rechten Spur deutlich verlangsamen.

Langsamer fahrende LKW sind sehr häufig ausländische Fahrzeuge (insbesondere Baltikum und Südost-Europa), die durch schwächere Motorisierung die zugelassene Geschwindigkeit nicht erreichen können, oder dies aus anderen Gründen, wie z.B. großzügigere Zeitvorgaben geringere Fahrtgeschwindigkeiten wählen können. Andere LKW Fahrer dürfen nicht gezwungen werden, sich diesen geringeren Geschwindigkeiten anzupassen.

Sinnvoll ist es, im Rahmen eines elektronischen Verkehrsleitsystems auf Basis der aktuellen Lage allgemeingültige Geschwindigkeitsbeschränkungen und temporäre Überholverbote zu erlassen.

Grundsätzlich stellt sich jedoch in diesem Zusammenhang das Thema der Überwachung: die Präsenz der Behörden vor Ort ist zu gering, um wirksam zu überwachen. Elektronische Systeme (Radar, Fotoautomaten,...) identifizieren zwar die Fahrzeuge, jedoch werden ausländische Fahrzeuge nur selten ermittelt und das Fehlverhalten der Fahrer sanktioniert.

Bereits heute ist es Realität, dass die verbotenen Überholvorgänge und Geschwindigkeitsübertretungen überdurchschnittlich oft von Fahrern mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen begangen werden. Entsprechende Erfahrungen wurden auch in S-H- zum Beispiel im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf A 7 der Rader Hochbrücke gemacht.

Sollten Fragen zu unserer Stellungnahme sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich A. Kruse jun.
Internationale Spedition e.K.
i. V.


Harald Ertel
Leitung Spedition / Logistik